

Medienmitteilung

29. September 2021

Covid-Zertifikatspflicht bei den Spitälern Schaffhausen

Gemäss Verfügung des kantonsärztlichen Diensts gilt im Kantonsspital Schaffhausen sowie im Psychiatriezentrum Breitenau ab morgen Donnerstag 30. September 2021, eine Covid-Zertifikatspflicht für Besucherinnen und Besucher (Patientenbesuche, Geschäftsbesuche, Kursbesuche etc.). Patientinnen und Patienten sind von der Covid-Zertifikatspflicht ausgenommen, Sie müssen Ihr schriftliches Terminaufgebot der Spitäler Schaffhausen vorweisen. Besuchspersonen des Kantonsspitals benutzen bitte den Haupteingang. Es finden Kontrollen statt.

Auch die bisherigen Schutzmassnahmen, wie beispielsweise die generelle Maskenpflicht an allen Standorten der Spitäler Schaffhausen oder die limitierte Anzahl an Besuchspersonen pro Patientenzimmer im Kantonsspital sind weiterhin gültig.

Die detaillierten Zutrittsregeln für die Standorte der Spitäler Schaffhausen entnehmen Sie der Homepage www.spitaeler-sh.ch/corona

Weiter werden auf Verfügung des kantonsärztlichen Diensts alle nicht immunisierten Mitarbeitenden der Spitäler Schaffhausen verpflichtet, an repetitiven Corona-Tests teilzunehmen. Die Einführung erfolgt bis am 1. November 2021.

Vielen Dank für die Publikation der angepassten Besuchsregelung zur Information der Bevölkerung.

Zutrittsregelung Kantonsspital gültig ab 30. September 2021 (für Besucher, Patienten und Begleitpersonen)

Kein Zutritt für Personen mit Krankheitssymptomen

Personen, die aktuell oder in den letzten 48 Stunden potentielle Covid-Symptome haben (Husten, Fieber, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Geruchs- und Geschmacksveränderungen etc.), ist der Zutritt nicht gestattet.

Hygienemassnahmen für alle Personen

- Händedesinfektion beim Betreten des Kantonsspitals
- Schutzmaske tragen (keine Stoffmasken)
- Abstand halten während der gesamten Aufenthaltszeit

Patienten/-innen und deren Begleitpersonen

- Ambulante Patienten/-innen sowie Patienten/-innen, die für einen geplanten stationären Aufenthalt eintreten, benötigen kein Covid-Zertifikat, sie müssen bei der Zutrittskontrolle aber ihr schriftliches Terminaufgebot vorweisen.
- Patienten/-innen dürfen von maximal 1 Person begleitet werden, die Begleitperson benötigt kein Covid-Zertifikat. Der Zutritt ins Kantonsspital muss gemeinsam mit dem Patienten / der Patientin geschehen.

Besucher/-innen Kantonsspital

(Patientenbesuche, Geschäftsbesuche, Kursbesuche etc.)

- alle Besucher/-innen benutzen den Haupteingang
- für den Zutritt zum Kantonsspital benötigen Besucher/-innen ein gültiges Covid-Zertifikat und einen amtlichen Ausweis (z. B. ID, Pass, Ausländerausweis, Führerausweis)
- Kinder unter 12 Jahren haben Zutritt mit einem gültigen Covid-Zertifikat, einem gültigen Nachweis eines negativen Covid-Tests (PCR-Test 72 Stunden oder Antigen-Schnelltest 48 Stunden ab Probeentnahme) oder dem Nachweis der Genesung von Covid-19 innerhalb der letzten 6 Monate.
- Limitierte Personenanzahl, die sich gleichzeitig in einem Patientenzimmer aufhalten dürfen (keine Gruppen):
 - 1- und 2-Bett Zimmer: max. 4 Personen gleichzeitig anwesend inkl. Patient
 - 3- und 4-Bett Zimmer: max. 8 Personen gleichzeitig anwesend inkl. Patient

Besuchszeiten Kantonsspital:

- Privatabteilung: täglich 10.00 – 20.00 Uhr
- Allgemeine Abteilung: Mo-Fr: 13.30 –15.00 Uhr und 18.00–20.00 Uhr, Sa/So: 13.30–20.00 Uhr
- Wochenbettstation: täglich 10.30 –11.30 und 14.00 –19.00, für Ehemann/Partner bis 20.00 Uhr
- stationär hospitalisierte Kinder: täglich 13.30 –18.00 Uhr, für Eltern nach Absprache
- Intensivstation / Isolationsstation: nach Vereinbarung

Zutrittsregelung Psychiatriezentrum Breitenau (inkl. Psych. Langzeitpflege) gültig ab 30. September 2021 (für Besucher, Patienten und Begleitpersonen)

Kein Zutritt für Personen mit Krankheitssymptomen

Personen, die aktuell oder in den letzten 48 Stunden potentielle Covid-Symptome haben (Husten, Fieber, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Geruchs- und Geschmacks-veränderungen etc.), ist der Zutritt nicht gestattet.

Hygienemassnahmen für alle Personen

- Händedesinfektion beim Betreten des Psychiatriezentrums
- Schutzmaske tragen (keine Stoffmasken)
- Abstand halten während der gesamten Aufenthaltszeit

Patienten/-innen

- Ambulante Patienten/-innen sowie Patienten/-innen, die für einen geplanten stationären Aufenthalt eintreten, benötigen kein Covid-Zertifikat, müssen aber ihr schriftliches Terminaufgebot bei sich tragen.

Besucher/-innen Psychiatriezentrum inkl. Psych. Langzeitpflege (Patientenbesuche, Geschäftsbesuche, Kursbesuche etc.)

- für den Zutritt benötigen Besucher/-innen ein gültiges Covid-Zertifikat und einen amtlichen Ausweis (z. B. ID, Pass, Ausländerausweis, Führerausweis)
- Kinder unter 12 Jahren haben Zutritt mit einem gültigen Covid-Zertifikat, einem gültigen Nachweis eines negativen Covid-Tests (PCR-Test 72 Stunden oder Antigen-Schnelltest 48 Stunden ab Probeentnahme) oder dem Nachweis der Genesung von Covid-19 innerhalb der letzten 6 Monate.
- Bitte beachten Sie die individuellen Therapiezeiten

Besuchszeiten Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

- Stationen A1, A2, G1 und G2: 10.00 bis 20.00 Uhr

Besuchszeiten Psychiatrische Langzeitpflege

- Station B1: 10.00 bis 20.00 Uhr
- Station B2: 09.00 bis 20.00 Uhr
- Holzwies 1: 09.00 bis 19.00 Uhr
- Holzwies 2: 10.00 bis 20.00 Uhr